



Am 26. Jänner 2020 finden im Burgenland die Landtagswahlen statt. Der ÖZIV Burgenland wollte von den wahlwerbenden Parteien wissen, inwieweit in ihrem Programm spezielle Maßnahmen für die Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen enthalten sind, und ersuchte die Spitzenkandidaten aller wahlwerbenden Parteien um ein Interview.

Hans-Peter Doskozil hatte leider keine Zeit für ein Interview. In seiner Vertretung beantwortete Landesrat Christian Illedits unsere Fragen in schriftlicher Form:

1. Bildung

ÖZIV Burgenland: Wie stehen Sie zum Thema "Sonderschulen"?

LR Illedits: Erklärtes Ziel sollte sein, größtmögliche Inklusion an unseren Schulen zu erreichen. Im Burgenland sind 99% der Schülerinnen und Schüler in einer integrativen Beschulung. Da für manche Arten von Behinderungen Sonderschulen oder andere Sondereinrichtungen notwendig sind, ist eine 100%ige Inklusion kaum umsetzbar.

Sonderschulen sind ein essentieller Bestandteil unseres Schulsystems. Insbesondere die räumlichen Gegebenheiten, die spezielle Ausstattung der Schulen – wie Wahrnehmungsräume, Wasserbett, Therapieschaukel usw. – aber auch die Arbeit in Kleingruppen und die speziell ausgebildeten Pädagoginnen und Pädagogen, sollen es auch Kindern mit Behinderungen ermöglichen am Unterricht und dadurch am gesellschaftlichen Leben mit Gleichaltrigen teilzunehmen.

ÖZIV Burgenland: Welche Änderungen im Lehrplan bzw. im Regelschulsystem sind notwendig, um eine Inklusion von Kindern mit Behinderungen zu ermöglichen?

LR Illedits: Die Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität ist ein wesentliches Merkmal für inklusiven Unterricht. Mit ausgezeichnet ausgebildeten Pädagoginnen und Pädagogen, gezielten Angeboten in der LehrerInnenfortbildung, einem gemeinsamen Lehrplan mit einem individuellen Förderplan für alle Schülerinnen und Schüler und multiprofessionellem Unterstützungspersonal, wie Schulassistenten und Schulsozialarbeit, kann Inklusion von Kindern mit Behinderungen an unseren Schulen gelebt werden.



Die Praxis der Inklusion kennt dafür viele Varianten: vom gemeinsamen Unterricht für alle bis zur Arbeit in kleinen Gruppen, von maßgeschneiderter Unterstützung beim Erlernen der Unterrichtssprache bishin zu Phasen der Eins-zu-eins-Betreuung durch speziell ausgebildetes Personal.

ÖZIV Burgenland: Durch die Übertragung der Zuständigkeit für die Schullassistenten wurden ja bereits Erleichterungen für die betroffenen Familien erreicht. Aus Budgetgründen ist die Versorgung mit Schullassistenten jedoch oftmals nicht im nötigen Umfang gesichert.

In welchem Ausmaß ist eine Erhöhung der finanziellen Mittel von Ihrer Seite angedacht?

LR Illedits: Eine Vereinfachung des Verfahrens und insbesondere der Entfall der Kostenersatzpflicht der Eltern waren ohne Zweifel eine Erleichterung für die Familien und ein großer Fortschritt. Das Modell der Burgenländischen Schullassistenten hat sich seit seiner Einführung mit dem Schuljahr 2018/19 sehr gut bewährt.

Die Schullassistenten stellen gemeinsam mit anderen Maßnahmen der Schulbehörde im Rahmen eines standortbezogenen Inklusionsmanagements (SIM) die im konkreten Einzelfall bestmögliche Versorgung des betroffenen Kindes im Rahmen der Beschulung sicher. Grundsätzlich besteht vollstes Vertrauen in die Schulbehörden hinsichtlich des bedarfsgerechten Einsatzes der Schullassistenten. In der Bildungsregion und in den einzelnen Schulen kann der Bedarf der Kinder am ehesten erkannt und im benötigten Ausmaß bedient werden.

Das Land Burgenland kommt seiner Verpflichtung zur Unterstützung von Kindern mit Behinderungen sehr gerne nach und stellt dazu weiterhin ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung.

ÖZIV Burgenland: Ein weiteres Hindernis auf dem Weg zur Inklusion im Bildungsbereich ist, dass es nach wie vor viele Schulen gibt, die nicht ausreichend barrierefrei sind.

Gibt es in Ihrem Programm einen Plan für den flächendeckenden Ausbau bezüglich Barrierefreiheit an Schulen?

LR Illedits: Eine möglichst breite Barrierefreiheit in den Schulen zu schaffen, hat oberste Priorität. Im Zuge von Schulneubauten sind die gesetzlichen



Vorgaben hinsichtlich Barrierefreiheit ohnehin einzuhalten. Bei bestehenden Gebäuden sind barrierefreie Adaptierungen nach baulicher und wirtschaftlicher Möglichkeit bestmöglich vorzunehmen. Hier könnte ein gezieltes Anreizsystem des Bundes, zur Unterstützung der Gemeinden als zielführende Maßnahme im Bereich der Barrierefreiheit im Schulwesen eingesetzt werden.

2. Thema Barrierefreiheit

ÖZIV Burgenland: Die Verpflichtung zur Herstellung der Barrierefreiheit ist im Bundesbehindertengleichstellungsgesetz statuiert, und das Gesetz trat mit 01.01.2006 (also vor über 14 Jahren) in Kraft. Vor 4 Jahren lief auch die 10-jährige Übergangsfrist aus. Bezüglich Barrierefreiheit im öffentlichen Raum hat sich ja in den letzten Jahren schon einiges verbessert - aber da ist noch genügend "Luft nach oben".

Welche Maßnahmen wollen Sie setzen, um den Ausbau von Barrierefreiheit zu forcieren?

LR Illedits: Ich stimme Ihnen zu, dass hinsichtlich des barrierefreien Zuganges im öffentlichen Bereich noch Nachholbedarf besteht. Dennoch dürfen die bereits gesetzten und auch umgesetzten Maßnahmen nicht außer Acht gelassen werden. Diese gilt es konsequent weiterzuverfolgen um bauliche Barrieren jeglicher Art insbesondere für Menschen mit Behinderungen abzubauen.

ÖZIV Burgenland: Wir als ÖZIV Burgenland haben als Kompetenzstelle für das ganze Burgenland mit dem „ÖZIV Burgenland Gütesiegel“ eine Möglichkeit geschaffen, ein sichtbares Zeichen für barrierefrei nutzbare Objekte und Angebote für Menschen mit Behinderungen zu bieten. Das Vorantreiben des barrierefreien Ausbaues kommt über die Umwegrentabilität auch der Wirtschaft zugute.

Kennen Sie das ÖZIV Burgenland Gütesiegel?

Welchen Stellenwert hat das ÖZIV Burgenland Gütesiegel für Sie?

LR Illedits: Selbstverständlich ist mir das ÖZIV Gütesiegel ein Begriff. Die Plakette beim Eingang des Landhauses zeugt davon, dass das Land Burgenland auch in ihren Verwaltungsgebäuden das Thema Barrierefreiheit im Interesse aller Burgenländerinnen und Burgenländer mit Behinderungen wichtig und sehr ernst nimmt.



ÖZIV Burgenland: Wie halten Sie es selbst mit der Barrierefreiheit in Ihren Räumlichkeiten?

LR Illedits: Wenn sie damit mein Büro meinen, dann ist dieses gemeinsam mit dem ganzen Landhaus mit dem ÖZIV Gütesiegel ausgezeichnet. Da mir Bürgernähe, der Kontakt mit den Burgenländerinnen und Burgenländern, am Herzen liegt, ist es mir auch sehr wichtig, dass jeder Mensch, ob behindert oder nicht, mich in meinen Büroräumen ohne bauliche Barrieren überwinden zu müssen, besuchen kann.

3. Arbeitsmarkt

ÖZIV Burgenland: Die Arbeitslosigkeit generell ist rückläufig, jedoch bei Menschen mit Behinderung steigt die Arbeitslosigkeit laufend. Es gibt zwar eine Quotenregelung, aber häufig zahlen die Firmen eine Ausgleichstaxe statt Menschen mit Behinderungen eine Chance zu geben.

Was werden Sie dazu beitragen, dass mehr Menschen mit Behinderungen angestellt werden?

LR Illedits: Ich darf mit Stolz sagen, dass das Land Burgenland als Arbeitgeber seine Quote sogar übererfüllt.

Seitens des Landes haben wir auch aktiv Schritte gesetzt, um eine Bewusstseinsbildung bei den Unternehmerinnen und Unternehmer zu bewirken, wie wertvoll Menschen mit Behinderung als Mitarbeiter sein können.

Das Wissen und Können dieser Burgenländerinnen und Burgenländer darf und soll nicht brachliegen.

Mit dem Lohnkostenzuschuss setzen wir auch einen wichtigen zusätzlichen Anreiz für Unternehmen, Menschen mit Behinderungen in ihrem Unternehmen zu beschäftigen. Der Lohnkostenzuschuss dient dabei dem Ausgleich der Erwerbsminderung.

4. Behindertenhilfverordnung

ÖZIV Burgenland: In der bgl. Behindertenhilfverordnung sind die Ansprüche auf die soziale Rehabilitation z.B. in Bezug auf den barrierefreien Badezimmerumbau von begünstigt behinderten Menschen geregelt. "Begünstigt



behindert" sind jedoch nur Menschen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, d.h. entweder einer Arbeit nachgehen oder zumindest arbeitsfähig sind. Kinder und Jugendliche, Pensionisten und Menschen, die aus anderen Gründen nicht arbeitsfähig sind, haben keinen Rechtsanspruch auf eine derartige Versorgung. Dies verunmöglicht in vielen Fällen eine selbstbestimmte Lebensweise und steht in Konflikt mit dem neuen Pflegekonzept, wonach die Pflege zuhause ermöglicht werden soll.

In welcher Form und mit welchem Zeitplan ist eine Verbesserung dieser Situation von Ihrer Seite geplant?

LR Illedits: Wie Ihnen ja bereits bekannt ist, hat das Land Burgenland die WU damit beauftragt Basisdaten über Menschen mit Behinderungen und alle Angebote für diese im Burgenland, zu erheben. In einem Partizipationsprozess – unter Einbindung der Interessenvertretungen für Menschen mit Behinderung, wie dem ÖZIV Burgenland – sollen auch die Wünsche und Bedürfnisse von Betroffenen eingeholt, Vorschläge erstellt und Handlungsempfehlungen für die Politik erarbeitet werden. Dieser Prozess soll gründlich und umfassend erfolgen. Die Ergebnisse werden in einem eigenen Chancengleichheitsgesetz Einfluss finden. Spätestens im Laufe diesen Jahres ist mit dem Ergebnis zu rechnen.

5. Freizeitassistentenz

ÖZIV Burgenland: Oftmals benötigen Menschen mit Behinderungen selbst für alltägliche Tätigkeiten wie z.B. die Ausübung von Hobbies oder Besuch von Veranstaltungen, Treffen mit Freunden, Urlaubsplanung und -durchführung eine Assistenz, damit ihnen eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Lebensführung ermöglicht wird. Für den Freizeitbereich besteht aber kein Rechtsanspruch auf persönliche Assistenz im Burgenland. Einige unserer Klienten haben aus genau diesem Grund bereits ihren Wohnsitz nach Wien verlegt. Stichwort Fördertourismus.

Wie wollen Sie die Situation für die Betroffenen verbessern?

LR Illedits: Mit der am 1.1.2020 in Kraft getretenen neuen Richtlinie des Landes Burgenland für die Förderung der persönlichen Assistenz gibt es – auch auf Anregung des ÖZIV Burgenland hin – bei der Freizeitassistentenz bereits eine große Verbesserung für alle Burgenländerinnen und Burgenländer mit Behinderung. Mit der Erhöhung des geförderten Stundenausmaßes (maximal 160 h im Monat) soll die gesellschaftliche Teilhabe spürbar verbessert werden. Im Gegensatz zu benachbarten Bundesländern (NÖ und Wien) schließen wir im



Burgenland Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen von der Unterstützung nicht aus.

Das Burgenland hat im Bereich der Pflege mit dem innovativen Anstellungsmodell für pflegende Angehörige eine Vorreiterrolle eingenommen hat. Es sei erwähnt, dass dieses Fördermodell auch Angehörigen von pflegebedürftigen Menschen mit Behinderung offensteht und auch bereits in Anspruch genommen wird. Auch im Bereich der Behindertenhilfe wurden bereits erste neue Akzente gesetzt. Diesen Weg will ich weiter beschreiten und bin davon überzeugt, dass es in Zukunft ein adäquates und ausreichendes Angebot an Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung im Burgenland geben wird.

6. Behinderten-Tageswerkstätten

ÖZIV Burgenland: Menschen mit Behinderung, die in sogenannten "Tageswerkstätten" beschäftigt sind und dort ihre Arbeitsleistung erbringen, bekommen dafür nur ein Taschengeld und sind weder sozial-, noch kranken-, noch pensionsversichert. Sie müssen sich bei einem Elternteil mitversichern. Das widerspricht unter anderem der UN-Behindertenrechts-Konvention. Darüber hinaus rächt sich diese Regelung dann auch im Alter nochmal: Denn ohne Pensionsversicherung keine Pension. Der Weg in Armut im Alter ist vorgezeichnet.

Was wollen Sie tun um zu verhindern, dass diese Menschen ihr ganzes Leben lang fremdbestimmt leben müssen?

LR Illedits: Das Thema wurde wiederholt auf Ebene der Bundesländer diskutiert, zuletzt im Rahmen der LandessozialreferentInnenkonferenz 2019 in Salzburg.

Es sollte hier – um den erwähnten „Fördertourismus“ hintanzuhalten – eine österreichweit einheitliche Lösung geben. Darin sind sich alle Bundesländer einig.

Der Vorschlag bzw. die Forderung nach der Einrichtung einer bundesweiten Arbeitsgruppe zur Erörterung von Modellen und deren Wirkungen, die die fachlichen, rechtlichen und finanziellen Aspekte von Standards für eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung und entsprechende Entlohnung für Menschen mit Behinderungen in Tagesstruktur/Beschäftigung prüfen soll, wurde von den LandessozialreferentInnen an den Sozialminister gerichtet.



Das Burgenland ist hier gesprächsbereit und gewillt im Interesse der Burgenländerinnen und Burgenländer an einer zufriedenstellenden Lösung mitzuwirken.

7. ÖZIV Burgenland

ÖZIV Burgenland: Der ÖZIV Burgenland ist die Interessensvertretung für Menschen mit Behinderungen und bietet Beratung und Unterstützung für die Betroffenen und ihre Familien. Durch unser Programm "Kultur für Alle", zahlreiche Sport- und Freizeitaktivitäten, spezielle Kinderprogramme, die Hilfsmittelzentrale und den Fahrtendienst mit dem Rollstuhltransporter bieten wir eine wichtige Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen im Burgenland.

Wie sehen Sie die Zukunft in der Zusammenarbeit mit dem ÖZIV Burgenland?

LR Illedits: Das Land Burgenland schätzt den ÖZIV Burgenland als wichtigen Interessenvertreter und Serviceeinrichtung für Burgenländerinnen und Burgenländer mit Behinderung überaus. Der fachliche Input und auch Austausch ist dem Land natürlich auch in Zukunft weiterhin sehr wichtig.

ÖZIV Burgenland: Der ÖZIV Burgenland ist ein Verein, der sich aus Subventionen, Mitgliedsbeiträgen und Spenden finanziert und durch die ehrenamtliche Tätigkeit zahlreicher Helfer seinen Betrieb aufrechterhält. Durch steigende Kosten wird es für den Verein immer schwieriger, seiner wichtigen Aufgabe im nötigen Ausmaß nachzukommen.

Wie könnten Sie sich eine nachhaltige Sicherstellung der Finanzierung des ÖZIV Burgenland vorstellen?

LR Illedits: Ich respektiere den Einsatz und das große Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des ÖZIV Burgenland und bedanke mich dafür.

Das Land Burgenland war und ist bereits jetzt in finanzieller Hinsicht ein tatkräftiger Förderer des ÖZIV Burgenland. Diese Unterstützung wird weiterhin aufrecht bleiben.